

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Allgemeines

### a) Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der MSC-Kracke, Markt str. 38, 45711 Datteln, vertreten durch Andreas Jörg Kracke und den Kunden in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

### b) Vertragsvereinbarung

Vertragsprache ist deutsch. Daneben gilt die Schiffsordnung, die zwingend zu beachten ist.

### c) Vertragsschluss

Die Darstellung des Portfolios auf der Website der MSC-Kracke ist zunächst freibleibend und unverbindlich. Der Kunde kann Tickets und Gutscheine über die Website, E-Mail, Brief, Vorverkaufsstellen (z.B. sog. Pop-Up-Stores, oder persönlich bei MSC-Kracke (z.B. direkt auf der MS Henrichenburg) erwerben. Ein Widerrufsrecht besteht beim Kauf von Tickets nicht, da es sich um Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt, für deren Erbringung ein spezifischer Termin vorgesehen ist.

Beim Kauf von Merchandise-Produkten gelten die gesetzlichen Widerrufsrechte des Onlinehandels.

Soweit die Bestellung über die Website erfolgt, besteht der Bestellablauf aus folgenden Schritten. Im ersten Schritt wählt der Kunde die gewünschten Tickets oder einen Gutschein aus. Im zweiten Schritt gibt er seine Daten einschließlich Rechnungsanschrift ein. Bevor der Kunde auf derselben Seite seine Bestellung durch Wahl der Zahlungsmethode und Klicken auf den Button „zahlungspflichtig bestellen“ bestätigt, hat der Kunde die Möglichkeit, sämtliche Angaben (z.B. Name, Anschrift, bestellte Tickets/Gutscheine) noch einmal zu überprüfen und ggf. Eingabefehler zu berichtigen. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Die MSC-Kracke wird den Zugang der Bestellung des Kunden unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die MSC-Kracke ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von drei

Tagen nach Eingang der Bestellung per E-Mail, Telefon, postalisch oder durch Zusendung der Tickets/Gutscheine verbindlich anzunehmen. Mit der Annahme kommt ein Vertrag zwischen der MSC-Kracke und dem Kunden zustande.

Soweit der Kunde eine Charterfahrt buchen möchte, sendet GG MSC-Kracke dem Kunden auf seine Anfrage hin zunächst einen Flyer, aus welcher der Kunde die wesentlichen Informationen entnehmen kann. Hierauf kann der Kunde dann eine konkrete Anfrage stellen, auf die dem Kunden dann von MSC-Kracke ein verbindliches Angebot erstellt wird. An dieses Angebot sieht sich MSC-Kracke eine Woche gebunden. Innerhalb dieser Zeit kann der Kunde das Angebot durch Rücksendung der unterzeichneten Buchungsbestätigung annehmen. Mit dieser Annahme kommt ein Vertrag zwischen der MSC-Kracke und dem Kunden zustande.

### d) Speicherung des Vertragstexts

Der Vertragstext wird von der MSC-Kracke gespeichert und dem Kunden nach Absendung seiner Bestellung nebst den vorliegenden AGB und Kundeninformationen in Textform (z.B. E-Mail, Fax oder postalisch) zugeschickt. Der Vertragstext kann vom Kunden nach Absendung seiner Bestellung jedoch nicht mehr über die Internetseite des Verkäufers abgerufen werden. Der Kunde kann über die Druckfunktion des Browsers die maßgebliche Website mit dem Vertragstext ausdrucken.

### e) Nachträgliche Änderung der Geschäftsbedingungen

Die MSC-Kracke ist zur nachträglichen Anpassung und Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber bestehenden Geschäftsbeziehungen berechtigt, soweit Änderungen in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung es erfordern oder sonstige Umstände dazu führen, dass das vertragliche Äquivalenzverhältnis nicht nur unwesentlich gestört ist. Eine nachträgliche Änderung der Geschäftsbedingungen wird wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Mitteilung der Änderung widerspricht. Die MSC-Kracke wird den Kunden bei Fristbeginn ausdrücklich auf die Wirkung seines Schweigens als Annahme der Vertragsänderung hinweisen und ihm während der Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer ausdrücklichen Erklärung einräumen. Widerspricht der Kunde fristgemäß, können sowohl die MSC-Kracke als auch der Kunde das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen.

## **§2 Leistungsbeschreibung**

### **a) Allgemein**

Die MSC-Kracke differenziert zwischen Museumsfahrten und Charterfahrten. Museumsfahrten sind Fahrten die vom Schiffshebewerk Henrichsburg aus gehen. Für Museumsfahrten können Fahrkarten erworben werden. Charterfahrten sind Fahrten bei denen der Kunde das Schiff für eine eigene Veranstaltung mietet. Alle Arten von Veranstaltungen der MSC-Kracke werden nachfolgend, sofern nicht explizit anders angegeben, als Fahrten bezeichnet.

### **b) Leistungserbringung**

Die MSC-Kracke ist berechtigt den Vertrag bzw. Teile des Vertrages durch Dritte erfüllen zu lassen.

### **c) Leistungsverzögerungen allgemeine Regelung**

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen, welche auch durch äußerste Sorgfalt von der MSC-Kracke nicht verhindert werden können (hierzu gehören insbesondere Streiks, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Fälle nicht richtiger und nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung trotz dahingehenden Deckungsgeschäfts), hat MSC-Kracke nicht zu vertreten. Sie berechtigen die MSC-Kracke dazu, die Leistung um die Dauer des behindernden Ereignisses zu verschieben. Bei Nichtverfügbarkeit aus zuvor genannten Gründen kann die MSC-Kracke vom Vertrag zurücktreten. Die MSC-Kracke verpflichtet sich dabei, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und etwaig bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.

### **d.1) Leistungsverzögerungen, besondere Regelung bei Eventfahrten**

Wird die gebuchte Museumsfahrten von der MSC-Kracke abgesagt, erhält der rechtmäßige Karteninhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe der Fahrkarte bei der Verkaufsstelle zurück, bei der er die Karte erworben hat, bzw. Soweit die Fahrkarte direkt bei MSC-Kracke erworben wurde, gegen Rückgabe der Fahrkarte bei MSC-Kracke. Im Falle der Überbuchung bzw. dem Abbruch der Museumsfahrten wegen Hoch- oder Niedrigwasser ist MSC-Kracke nach eigener Wahl zur Erstattung des Eintrittspreises oder zur Erteilung einer Eintrittskarte für einen anderen gleichwertigen Veranstaltungstag berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Bei Hoch- oder Niedrigwasser und sonstigen

Verkehrsbehinderungen durch Betriebsstörungen oder -unterbrechungen, die von MSC-Kracke nicht zu vertreten sind, behält sich die MSC-Kracke vor, dass die Veranstaltung auch auf einem liegenden Schiff und möglicherweise auch an einem anderen sicheren Standort (z.B. Hafen), als laut Fahrplan bzw. Museumsbeschreibung vorgesehen, stattfindet oder auf einem anderen Schiff als Ersatzfahrzeug stattfindet.

Eintrittspreisminderungen sind dadurch nicht gerechtfertigt. Zumutbare Programmänderungen behält sich die MSC-Kracke ausdrücklich vor. Eintrittspreisminderungen sind dadurch nicht gerechtfertigt. Weitere Schadenersatzansprüche des Kunden aus vorstehenden Gründen sind ausgeschlossen.

### **d.2) Leistungsverzögerungen, besondere Regelung bei Charterfahrten**

Im Falle eines Abbruchs oder Ausfalls einer Charterfahrt - gemeint ist, dass das Schiff mit den Gästen an Bord nicht ablegen oder mehr als eine Stunde fahren kann - (z.B. aufgrund von Hoch- oder Niedrigwasser, Unwetter, Betriebsstörung, Verkehrsbehinderung, Personalausfall der nautischen Crew oder behördlicher Anordnung), behält sich die MSC-Kracke vor, dass die Veranstaltung auch auf einem liegenden Schiff und möglicherweise auch an einem anderen sicheren Standort (Hafen), als vorgesehen oder auf einem anderen Schiff als Ersatzfahrzeug stattfindet. Sofern die MSC-Kracke den Abbruch zu verschulden hat, werden dem Kunden pauschal 33% Nachlass auf die vereinbarte Charrate gewährt. Andere Leistungen werden ohne Abzüge abgerechnet. Dem Kunden verleiht die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Der MSC-Kracke verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

### **e) Leistungszeit**

Die MSC-Kracke erbringt die Leistungen zu der vertraglich vereinbarten Zeit.

### **f) Verspätung des Kunden**

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen 15 Minuten vor Beginn der gebuchten Veranstaltung am vereinbarten Anleger zu sein. Wenn ein Kunde erst nach Beginn einer Veranstaltung eintrifft, besteht kein Anspruch mehr auf den bestimmten in der Karte ausgewiesenen Sitzplatz bzw. Der Teilnahme an der Fahrt. Sollte der Besuch am Veranstaltungstag nicht angetreten werden, so verfällt die Karte ersatzlos.

Im Falle des Verlustes der Eintrittskarte durch den Kunden sind Schadensersatz-, Wandlungs- und Rückabwicklungsansprüche ausgeschlossen.

### **g) Stark eingeschränkte Mobilität**

Um die Sicherheit aller Gäste gewährleisten zu können, weist die MSC-Kracke darauf hin, dass die MS Henrichenburg laut RheinSchUO baulich nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder vollständiger Blindheit beider Augen geeignet ist. Da in Notsituationen eine Evakuierung aller Passagiere sicher und schnell durchgeführt werden muss, können Personen im Rollstuhl oder sonstig stark eingeschränkter Mobilität, sowie Personen mit vollständiger Blindheit beider Augen nicht an Fahrten teilnehmen. Wir danken für Ihr Verständnis, dass hier Sicherheit vorgeht. Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen dürfen - ebenfalls aus Sicherheitsgründen - leider nicht mit an Bord genommen werden.

### **§3 Gutscheine**

#### **a) Allgemein**

Für die Museumsfahrt-Angebote von MSC-Kracke kann der Kunde Gutscheine über einen bestimmte Fahrt erwerben. Gutscheine haben ab dem Kaufdatum eine Gültigkeit von drei Jahren. Auch beim Kauf einer Fahrkarte mittels eines Gutscheins gelten die allgemeinen Bedingungen der Fahrten (insbesondere Altersbeschränkungen).

#### **b) Gutschein-Bedingungen**

Ein Gutschein kann für alle angebotenen und zum Zeitpunkt der Einlösung verfügbaren Museumsfahrten eingesetzt werden, sofern nicht ein Gutschein für eine bestimmte Museumsfahrt erworben wird (hierzu gilt §3d). Der Gutschein gilt als Zahlungsmittel für den Erwerb des Tickets.

#### **c) Einlösung**

Der Gutschein kann für den Kauf von Fahrkarten für die von MSC-Kracke angebotenen Museumsfahrten eingelöst werden. Bestellt der Kunde online, erfolgt die Einlösung durch die Eingabe des Gutscheincode im Bestellablauf. Eine Auszahlung ist nicht möglich.

#### **d) Gutscheine für bestimmte Museumsfahrten**

Die Gutscheine können auch auf bestimmte Museumsfahrten ausgestellt werden. In diesem Fall ist der Gutschein für die Einlösung einer bestimmten Museumsfahrten gedacht, er kann aber auch für eine andere Fahrt verwendet werden (Sofern der Wert ausreicht).

#### **e) Kenntnis des Gutscheincode**

Da jeder Gutscheincode nur einmalig verwendbar ist, ist der Gutschein-Käufer selbst dafür verantwortlich, nur der bestimmungsgemäßen

Person den Gutscheincode mitzuteilen.

### **§4 Zahlung**

#### **a) Preise und Versandkosten**

Sämtliche Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben. Hinzu kommen noch die jeweils gesondert ausgewiesenen Kosten für den Versand, soweit eine postalische Versendung der Fahrkarten oder Wertgutscheine vereinbart wird. Bei rabattierten Fahrpreisen wird der aktuelle Fahrpreis automatisch auf die nächst höhere Zehnerstelle aufgerundet.

#### **b) Zurückbehaltungsrecht**

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts steht dem Kunden nur für solche Gegenansprüche zu, die fällig sind und auf demselben rechtlichen Verhältnis wie die Verpflichtung des Kunden beruhen.

### **§5 Bild- und Tonaufnahmen**

Die MSC-Kracke darf Bild- und Tonaufnahmen zur Verwendung zu Zwecken des Marketings und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit seitens MSC-Kracke und Dritter, sowie die Veröffentlichung in sozialen Medien, wie auf digitalen Medien Dritter machen. Kunden dürfen (soweit es sich nicht um Charterfahrten handelt) keine Ton-, Film-, Foto- oder Videokameras (auch Mobiltelefonkameras) ohne ausdrückliche Zustimmung der GG GmbH auf dem Schiff betreiben.

### **§6 Haftung**

#### **a) Haftungsausschluss**

Die MSC-Kracke sowie ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Soweit wesentliche Vertragspflichten (folglich solche Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist) betroffen sind, wird auch für leichte Fahrlässigkeit gehaftet. Dabei beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Gegenüber Unternehmern haftet die MSC-Kracke im Falle eines grob fahrlässigen Verstoßes gegen nicht wesentliche Vertragspflichten nur in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.

#### **b) Haftungsvorbehalt**

Der vorstehende Haftungsausschluss betrifft nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Auch die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben vom Haftungsausschluss unberührt.

## **§7 Besondere Bedingungen für Charterfahrten**

### **a) Allgemeines**

Soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde, beträgt die Nutzung des Schiffes maximal 6 Stunden insgesamt und die Fahrtzeit maximal 4 Stunden. Eine Verlängerung nach Absprache mit der MSC-Kracke ist gegen Zahlung eines Überstundentarifes möglich.

Die Preise gelten für das Einsatzgebiet in einem Umkreis von maximal 5 km um

Schiffshebewerk Henrichenburg. Bei Charterfahrten außerhalb des Einsatzgebietes werden entsprechende Leerfahrtenpauschalen in Rechnung gestellt. Eine Überschreitung der maximal zulässigen Personenzahl

(100 Personen) ist in keinem Fall erlaubt.

Auf dem Schiff dürfen keine Veranstaltungen mit politisch-extremistischem oder religiös-extremistischem Inhalt durchgeführt werden.

Jede Veranstaltung mit politischem oder religiösem Inhalt muss als solche vor Vertragsschluss durch den Kunden gekennzeichnet werden. Falls dies nicht geschieht

kann GG GmbH die Veranstaltung unmittelbar abrechnen, ohne dass der Kunde hierdurch Ersatzansprüche gegen GG GmbH herleiten kann. Falls GG GmbH es fordert, hat der Kunde bis 30 Tage vor der Fahrt ein Nutzungskonzept vorzulegen, das Vertragsbestandteil wird.

Abweichungen hiervon berechtigen GG GmbH nach ihrer Wahl zur fristlosen Kündigung oder zum Rücktritt vom Chartervertrag. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch die GG GmbH bleibt neben dem Rücktritt bzw. Der fristlosen Kündigung ausdrücklich vorbehalten.

### **b) Preise**

Soweit der Kunde Unternehmer ist, verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlungen sind ohne Abzug zu leisten. Die Stellung der Schlussabrechnung, die erst erfolgen kann, wenn die genaue Benutzungszeit und der genaue Gastronomie- und Getränkeumsatz festgestellt ist, kann an Bord des Schiffes durch den Bevollmächtigten der GG GmbH vorgenommen werden; dieser nimmt den dann ggf. Noch fälligen Restbetrag entgegen.

Ansonsten erfolgt die Schlussabrechnung durch Rechnungsstellung der GG GmbH und ist ab diesem Zeitpunkt fällig. Die GG GmbH kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (Kautionen) verlangen. Die vereinbarte Kauti-

on hat spätestens 30 Tage vor der vereinbarten Fahrt auf einem der Konten der GG GmbH gutgeschrieben zu sein.

### **c) Stornobedingungen**

Eine Stornierung der vom Kunden gebuchten Charterfahrt ist in Textform (z.B. per E-Mail oder Post) möglich. Ein ggf. Bestehendes Widerrufsrecht wird durch diese Stornierungsregelungen nicht berührt. Für die Rechtzeitigkeit der Stornierung kommt es hierbei auf den Zugang bei der GG GmbH an. Abhängig vom Eingang der Rücktrittserklärung können bis zu 80% des Beförderungsentgeltes (Bruttopreis) und des vereinbarten Gastronomie- und Getränkeumsatzes als Stornogebühr fällig werden. Berechnungsgrundlage ist der aktuelle Stand der Personenzahl bei Stornierung. Sofern noch keine Personenzahl festgelegt wurde, wird zur Berechnung der Stornierungskosten von einer Personenzahl von mindestens 80 Erwachsenen ausgegangen.

Soweit Getränke á la Carte gebucht wurden, wird zur Berechnung der Stornierungskosten von einem Mindestgetränkeumsatz von 15,00 Euro pro Person ausgegangen. Andernfalls dient die gebuchte Getränkepauschale als Berechnungsgrundlage. Soweit gastronomische Leistungen gebucht wurden, werde diese gemäß der unten stehenden Tabelle bei den Stornogebühren berücksichtigt.

Soweit der Kunde noch keine Angaben zu den gastronomischen Leistungen gemacht hat, wird zur Berechnung der Stornierungskosten von einem Mindestpreisumsatz von 15,00 Euro pro Person ausgegangen.

Soweit eine Buchung gastronomischer Leistungen durch den Kunden schriftlich explizit ausgeschlossen wurde, fallen keine Stornogebühren für die Speisegastronomie an. Soweit der Kunde weitere Leistungen von der GG GmbH oder über die GG GmbH gebucht hat (wie einen DJ oder einen Fotografen oder Security-Personal), fallen dafür Stornierungskosten gemäß der unten stehenden Tabelle an.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der GG GmbH keine oder geringere Kosten entstanden sind. Im Einzelnen gelten folgende Abstufungen:

Stornierungszeitpunkt	Charter-rate	Gastro-nomie (Speisen) und Getränke-umsatz	Weitere Leistungen (insb. DJ, Fotograf, Security)
Bis 120 Tage vor der Fahrt	20 %	5 %	5 %
Bis 90 Tage vor der Fahrt	40 %	15 %	15 %
Bis 60 Tage vor der Fahrt	60 %	25 %	25 %
Bis 14 Tage vor der Fahrt	80 %	40 %	40 %
Ab 13 Tage vor der Fahrt	80 %	80 %	80 %

#### **d) Rücktrittsrecht der GG GmbH**

Wenn der Kunde mit einer vereinbarten Zahlung im Verzug ist, ist GG GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist GG GmbH berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls Charterfahrten unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Kunden oder des Zwecks gebucht werden. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch die GG GmbH bleibt neben dem Rücktritt ausdrücklich vorbehalten.

#### **e) Preisänderungen**

Die GG GmbH behält sich Preisänderungen für den Fall vor, dass sich die Energiekosten gegenüber dem Stand bei Vertragsabschluss nachhaltig (min. 10%) verändert haben. Gegenüber Verbrauchern behält sich die GG GmbH Preisänderungen nur für den Fall vor, dass zwischen Vertragsschluss und vereinbarter Charterfahrt mehr als 4 Monate liegen. Die Preisänderung ist auf die tatsächlichen Mehr- bzw. Minderkosten beschränkt.

#### **f) Gastronomie**

Der vereinbarte Charterpreis setzt eine gleichzeitige oder nachfolgende Gastronomievereinbarung voraus, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird. Der Kunde hat die Anzahl der Personen spätestens 12 Werktagen vor Antritt der Fahrt der GG GmbH final bekanntzugeben. Andernfalls gilt die schriftlich vereinbarte Personenanzahl. Eine Unterschreitung der vereinbarten Personenzahl geht zu Lasten des Auftraggebers / Kunden. Bei Buffets und Menüs ist bei der Unterschreitung der angemeldeten Personen, soweit dies nicht spätestens 12 Werktagen vor Antritt der Fahrt der GG GmbH bekannt gegeben ist, die volle vereinbarte Gastronomieleistung zu entrichten. Bei einer Überschreitung der angemeldeten Personen, ist die Gastronomieleistung für die Mehrpersonen anteilig zusätzlich zu entrichten. Die GG GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Überschreitung der Personenzahl, die Menge der gelieferten Speisen ggf. Nicht für alle Gäste ausreicht.

#### **g) Getränke**

Das Mitbringen von Getränken, ferner der Verkauf von jeglichen Waren durch den Kunden oder einzelne Teilnehmer ist nicht gestattet. GG GmbH bietet zum einen Getränke á la Carte an, hierbei gelten die jeweils auf der Getränkekarte ersichtlichen Preise am Tag der Fahrt. Alternativ kann der Kunde Getränkepauschalen buchen. Der Kunde hat die Anzahl der Personen spätestens 12 Werktagen vor Antritt der Fahrt der GG GmbH bekanntzugeben. Andernfalls gilt die schriftlich vereinbarte Personenzahl. Eine Unterschreitung der vereinbarten Personenzahl geht zu Lasten des Auftraggebers / Kunden. Dabei wird von einem Mindestgetränkeumsatz von 15,00 Euro pro Person ausgegangen. Unabhängig davon, ob der Kunde Getränke á la Carte oder als Pauschalangebot abrechnet. Zumutbare Änderungen einzelner Getränke durch gleichwertige Getränke bleiben ausdrücklich vorbehalten. Sobald ein Fahrgast augenscheinlich zu betrunken ist, obliegt es dem Bordpersonal diesem Gast keinen weiteren Alkohol auszuschenken. Minderjährige erhalten grundsätzlich keinen Alkohol. Das Getränkeangebot ergibt sich aus der Eventmappe. Sofern die Getränke als Pauschalangebot abgerechnet werden, gilt der Pauschalpreis für 6 Stunden. Im Anschluss verzehrte Getränke werden á la Carte abgerechnet, sofern dies nicht in Textform anders vereinbart wurde. Aufgrund begrenzter Lagerkapazität auf dem Schiff, kann es dazu kommen, dass einzelne Getränkesorten aus dem Pauschalangebot während einer Veranstaltung

nicht mehr verfügbar sind. In diesem Fall entsteht kein Anspruch auf einen Preisnachlass.

### **h) Verantwortlichkeit des Kunden**

Für Schäden, die durch Teilnehmer einer Charterfahrt verursacht wurden, haftet der Kunde. Das Aufstellen und Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der GG GmbH nicht gestattet. Für alle angebrachte Dekoration muss der B1-Nachweis / B1-Zertifikat (schwer entflammbar nach DIN 4102) vorhanden sein. An Bord ist offenes Feuer verboten. Kerzen, Windlichter, etc. dürfen nicht eingesetzt werden. GG GmbH übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Schäden bedingt durch die Aufstellung und das Anbringen von Dekorationsmaterialien. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der GG GmbH bedarf deren schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der GG GmbH gehen zu Lasten des Kunden, sofern die GG GmbH diese nicht zu vertreten hat (z.B. Laptops).

### **i) Sonstiges**

Die ggf. erforderliche Anmeldung der Fahrt beim zuständigen Vergütungssteueramt und bei der betreffenden Bezirksdirektion der „GEMA“ ist Sache des Auftraggebers/Kunden. Der Kunde verpflichtet sich für die Charterfahrt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme abzuschließen und ebenfalls den Einsatz kompetenten Sicherheitspersonals zu belegen.

Es ist dem Kunden ausdrücklich nicht gestattet, Fahrkarten für Charterfahrten zu verkaufen. Das bedeutet, der Kunde darf auf der MS Günther keine Veranstaltungen durchführen, für die er selbst Fahrkarten an Dritte weiterverkauft. Auch das Erheben eines Eintrittsentgeltes ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der GG GmbH zulässig. Ein öffentliches Bewerben von Charterfahrten (z.B. via Facebook) ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die GG GmbH gestattet. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Charterfahrten auf der MS Günther zu veranstalten, an denen Passagiere ohne Einladung teilnehmen können. Das bedeutet, jede Art von öffentlich zugänglicher Veranstaltung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die GG GmbH gestattet. Sofern der Kunde eine Charterfahrt mit überwiegend jungem Publikum (d.h. mehr als 30% aller Gäste unter 25 Jahre) veranstalten möchte, ist die GG GmbH hiervon im Vorfeld in Kenntnis zu setzen. Die GG GmbH kann daraufhin entscheiden, ob zusätzliches

Sicherheitspersonal an Bord erscheinen soll. Die Kosten hierfür trägt der Kunde. Charterfahrten bei denen mehr als 50% der anwesenden Gäste jünger als 25 Jahre alt sind, bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der GG GmbH. Eine Buchung der TV-Geräte der GG GmbH (z.B. Smart-TVs als Monitore für Präsentationen) umfasst lediglich das TV-Gerät selbst. Für eine Einspeisung des jeweiligen Signals ist der Kunde verantwortlich. Er hat für die Bereitstellung des weiteren benötigten technischen Equipments (z.B. HDMI-Kabel) selbst zu sorgen. Die Mitnahme von Tieren an Bord ist nicht gestattet. Waffen, ätzende, giftige, feuergefährliche, explosive, andersgefährliche, verbotene und übelriechende Gegenstände und solche, durch die Mitreisende belästigt werden könnten, sind von der Beförderung ausgeschlossen.

### **j) Hausrecht**

Auch bei Charterfahrten behält die GG GmbH das Hausrecht und ist berechtigt, soweit dies aus Sicht des Personals und der GG GmbH erforderlich ist, einzelne Teilnehmer von der Teilnahme bzw. weiteren Teilnahme an einer Fahrt auszuschließen.

Das Schiff legt an öffentlichen Liegestellen an. Sofern eine solche Liegestelle durch ein anderes Schiff oder technische Einschränkungen (z.B. behördliche Sperrungen) blockiert wird, müssen die Gäste an einer alternativen Liegestelle, deren Auswahl dem Personal der GG GmbH obliegt, an oder von Bord. Falls absehbar ist, dass die blockierte Liegestelle kurzfristig frei wird, kann dort gewartet werden.

### **k) Zusatzleistungen / Leistungen von Dritten**

Zusatzleistungen, wie z.B. von Musikkapellen, DJs, Künstler, Sonderdrucke von Menü-Karten, Blumendekorationen etc., sind nicht in der vertraglichen Vergütung enthalten und sind nur geschuldet, soweit dies ausdrücklich vertraglich vereinbart wurde. Entsprechende Dienstleister müssen vom Kunden selbst beauftragt werden. Die GG GmbH wird nicht Vertragspartei eines entsprechenden Vertrages zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dienstleister (z.B. Musiker oder Künstler). Soweit GG GmbH für den Kunden einen Dienstleister beauftragt, erfolgt dies als Vertreter des Kunden in dessen Namen und auf dessen Kosten. Ein entsprechender Vermittlungsauftrag wird nur verbindlich, wenn der Kunde das an den Dienstleister zu zahlende Entgelt geleistet hat.

Soweit GG GmbH im Kundenauftrag Dienstleistungen oder sonstige Waren Dritter für den Kunden erworben hat, wird ausschließlich der Kunde Vertragspartner des jeweiligen

Vertrages. Der Kunde stellt GG GmbH von allen Ansprüchen des Dritten frei, die von diesem ggf. gegenüber GG GmbH geltend gemacht werden.

**l) Reinigung** Die Reinigung des Schiffes übernimmt die GG GmbH. Bei besonderer Verschmutzung kann die GG GmbH den Aufwand, der das übliche Maß (zwei Stunden Reinigung mit einer Kraft) hinausgeht, dem Kunden in Rechnung stellen. Für die Beseitigung von Verschmutzungen an der jeweiligen Anlegestelle ist der Kunde zuständig. Der Einsatz von Konfetti und Luftschnängen aus Papier ist auf dem Schiff untersagt.

#### **m) Nutzung Oberdeck**

Auf dem Oberdeck der MS GÜNTHER ist eine Personenzahl von 90 Leuten zu keiner Zeit zu überschreiten. Im Falle einer Überschreitung weist das Personal Passagiere an, das Oberdeck zu verlassen. Sollte es erneut zu einer Überschreitung kommen, ist das Personal der GG GmbH angewiesen, das Oberdeck für den Rest der Fahrt zu schließen.

#### **n) Bestimmung der Gästezahl**

Die Abrechnung von gastronomischen Leistungen erfolgt anhand der im Vorfeld durch den Kunden schriftlich mitgeteilten Gästezahl. Sofern das Personal der GG GmbH davon ausgeht, dass mehr Gäste an Bord sind, als vorab vereinbart, kann das Personal die Gäste zählen. Die Abrechnung erfolgt dann anhand der Zählung durch das Personal der GG GmbH. Sofern weniger Gäste an Bord sind, als im Buchungsauftrag angegeben, muss der Kunde das Personal der GG GmbH (Schichtleitung) hierüber informieren und eine Zählung der Gäste durch das Personal der GG GmbH einfordern. Das Personal der GG GmbH vermerkt dann die ermittelte Gästezahl schriftlich und im Beisein des Kunden im Crew-Logbuch.

## **§8 Schlussbestimmungen**

#### **a) Gerichtsstand**

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Geschäftssitz der GG GmbH in Münster vereinbart, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder sofern der Kunde keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

#### **b) Rechtswahl**

Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem Heimatrecht des Kunden entgegenstehen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.

#### **c) Online-Streitbeilegung (B2C)**

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertraglicher Verpflichtungen aus Online-Verträgen geschaffen (OS-Plattform). Der Kunde kann die OS-Plattform unter folgendem Link erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

#### **d) Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

M. VI-J.19-V.a